

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42321-25-600
 66.3/40207-26-600
 66.3/40208-26-600

Antrag auf Repowering gem. § 16 b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: 3 Anträge auf Änderungsgenehmigung nach § 16b Abs. 1 BImSchG für den vollständigen Austausch von 3 Altanlagen durch Errichtung und Betrieb von insgesamt 3 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m und einer Nennleistung von 7.000 kW in Bad Wünnenberg – Fürstenberg.

Die Windpark Körtge GmbH & Co. KG, Zur Egge 17, 34431 Marsberg, beantragt die Erteilung von 3 Änderungsgenehmigungen zum Repowering gem. § 16 b BImSchG für den vollständigen Austausch von insgesamt 3 Windenergieanlagen durch Errichtung und Betrieb von 3 neuen Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m und einer Nennleistung von 7.000 kW in Bad Wünnenberg – Fürstenberg.

Die Anlagen sollen in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 34, 33 Flurstücke 11, 10 und 17 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die einzige aus diesem Antrag hervorgehende Umweltbelastung durch die Turbulenzauswirkungen auf Sachgüter kann durch entsprechende sektorielle Abschaltungen sicher vermieden werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling